

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

Bei der Expedition bestellt:
 jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 5.—
 halbjährlich " 2.50
 Bei der Post-Bureau bestellt:
 jährlich " 5.10
 halbjährlich " 2.60

Druck und Expedition:

Buchdruckerei Louis Ehrli, Sarnen

Telephon  Telephon 

Inserate von auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saassenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Orell Füssli & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien. — **Union Schweiz. Zeitungen für den Inseraten-Verkehr, Luzern.**

Nr. 22.

Sarnen, Samstag, 14. März.

1908.

Einrückungsgebühr für Obwalden

Die einspaltige Pettizeile oder deren Raum . . . 8 Rp.
 Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt

Für Inserate von auswärts:

Die einspaltige Pettizeile oder deren Raum . . . 10 Rp.
 Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt

Gratis-Beilage:

Illustriertes „Sonntagsblatt“

Der XXI. Jahresbericht der Obwaldner Kantonalbank pro 1907

I.

bietet für viele unserer Leser manigfaltiges Interesse. Die Anstalt hat im Berichtsjahre den höchsten Umsatz — annähernd 63 Millionen Franken — erreicht. Die Mittel, mit denen sie arbeitet, sind auf 11,7 Millionen gestiegen und sie hat infolgedessen auch den höchsten Reingewinn erreicht. Allerdings hatte sie auch mit etwelchen Schwierigkeiten zu kämpfen, indem der bei allen Banken fühlbare Geldmangel sich auch hier während einiger Zeit geltend machte.

Die Einleitung in den Bericht gibt über die Umstände, welche zu diesen Störungen führten, sehr eingehend Auskunft. Verschiedene bedeutende Handelsblätter der Schweiz nahmen von den Bemerkungen des Herrn Direktors in zustimmendem Sinne Notiz und vielseitig wurden in Finanzkreisen dessen Bemerkungen über die aus den allgemeinen Verhältnissen unserm Institute sich aufdrängenden Anknüpfungen als sehr treffend beurteilt.

Schon im letzten Jahresbericht war eine außerordentliche Geldteuerung in Aussicht gestellt worden. Diese trat nun wirklich ein und wurde infolge der amerikanischen Geschäftskrisen im Sommer und gegen Herbst hin sehr drückend. Besonders bestanden in Deutschland und England Diskontsätze bis auf $7\frac{1}{2}\%$, d. h., wer diesen Banken Wechsel abgeben wollte, mußte sich diesen Zins gefallen lassen. Auch in der Schweiz machte sich diese Geldteuerung geltend. Es ward der Bank eine Zeit lang schwierig, auf Obligationen à $4\frac{1}{4}\%$ genügend Geld zu erhalten. Sie mußte aber flüssiges Geld zur Verfügung haben, um die Rückzüge aus der Ersparnis-Kasse, die auf Neujahr gekündeten Obligationenzinsen prompt auszahlen und den stetsfort an sie herantretenden Gesuchen um Darlehen entsprechen zu können. Es wurden über $\frac{1}{2}$ Millionen Obligationen zurückbezahlt, die Einleger in Contocorrent und Sparkasse verminderten sich um mehr als 100,000 Fr. Dagegen mehrten sich die Geldansprüche der Contocorrent-Schuldner um ca. 250,000 Fr., diejenigen der gewöhnlichen Darlehen um mehr als 500,000 Fr. die ungedeckten Darlehen der Obw. Gemeinden um ca. 100,000 Fr., über 120,000 Fr. verlangte die Verzinsung der Obligationen. Das sind nur einige bedeutendere Summen in runden Zahlen. Die durch Mehrausgabe von ca. 900,000 Fr. Obligationen und Versilberung von ca. 150,000 Fr. Bahnobligationen flüssig gewordenen Gelder konnten nur allmählich die Verlegenheit der Bank wieder lindern.

Die Bank besaß am Anfange des Jahres noch ca. 870,000 Fr. an Wechselforderungen. Bei gesunden ökonomischen Verhältnissen gilt der Wechsel als eine Schuld, die auf den Tag des Verfalles sicher eingeht. Eine Bank kann also Gelder, welche für wenige Monate verfügbar sind, zinstragend anlegen, indem sie Wechsel diskontiert. Sie kann z. B. rechnen, heute verfügbare 50,000 Fr. brauchen wir in 3 Monaten zur Einlösung von fälligen Obligationen oder Banknoten. Wir können dieses Geld nicht zinslos da behalten, legen es darum im Wechselgeschäft auf 3 Monate an. Das ist für den Kaufmann oder Industriellen sehr bequem. Seine Geschäfte wickeln sich normaler Weise in dieser kurzen Zeit ab und er kann die Wechsel wieder einlösen, so daß dem Geldinstitute keine Verlegenheiten entstehen.

Wie wenig diese Voraussetzungen sich im abgelaufenen Geschäftsjahre erwahrten, beweisen folgende Auseinandersetzungen des Bankberichtes:

„Das Portefeuille einer Emissionsbank soll so konstruiert sein, daß Wechsel darin sich befinden, die auf dem Wege des normalen Geschäftes entstanden, mit wenigstens zwei bankfähigen, soliden Unterschriften versehen sind und auf deren Eingang am Verfalltag bestimmt gerechnet werden kann.“

Als normale Geschäfte, die auf dem Wege des Wechselverkehrs finanziert werden können, dürfen Bauten, Bodenverbesserungen u. s. w. nicht betrachtet werden. Aus solchen Anlagen kann das Geld nicht nach 3 Monaten auch nicht nach einem Jahre wieder herausgeholt werden. Zu solchen Zwecken müssen feste Anleihen gemacht werden, sonst kann zu Zeiten eintreten, was unser Bericht erzählt:

„Als sich die Bank anschickte, für Wechsel auf Verfall das Geld entgegen zu nehmen, erhoben sich gegen sie, besonders aus gewerblichen Kreisen schwere Vorwürfe. Man wirft der Bank namentlich vor, sie operiere zu ängstlich, belehne nicht hoch genug, „Künde“ Wechsel, und entspreche somit dem Zwecke, den man bei Gründung der Bank im Auge hatte, gar nicht. In den letzten Wochen verdichteten sich diese Reklamationen zu einer förmlichen Kampagne gegen die Bank.“ Unsere Leser haben von dieser Kampagne wohl auch etwas gemerkt. Sie hat sich in Wirtschaften und Eisenbahnanlagen abgespielt, bis über die Kantonsgrenzen hinaus. Einsichtige Geschäftsleute hatten für dieses Gebahren nur Kopfschütteln. Sie mußten sich sagen, daß diese Reklamanten den betreffenden zahlungsschwierigen Wechselschuldner einen schlechten Dienst erweisen, indem sie die „Bankfähigkeit“ ihrer Unterschrift in kein gutes Licht stellen und daß sie, indem sie von „Wechselfünden“ reden, ihrer eigenen Anschauung über Geschäftsprinzipien eines soliden Bankgeschäftes auch kein erstklassiges Zeugnis ausstellen. Es wurden aber, wie der Bericht sagt: „in letzter Zeit von verschiedenen Seiten an die Bank Zumutungen gemacht, die, wenn man ihnen entsprochen hätte, mit dem soliden Geschäftsgebahren eines Geldinstitutes nicht mehr vereinbar wären. Handelsleute und Industrielle, die über ihre Kräfte ihr Geschäft durch Bauten und Anschaffungen erweiterten, suchten die mangelnden Bau- und Betriebsmittel dadurch zu beschaffen, daß sie der Bank Gefälligkeitsaccepte, Verwandtschafts- oder Familienwechsel, fogen. Finanzwechsel zum Disconto einreichten, die auf Verfall nicht eingelöst werden und immer wieder erneuert werden müssen. Solche Wechsel haben nicht mehr die Eigenschaft eines liquiden, kurzfristigen Guthabens, sondern die eines ungedeckten Darlehens, welche laut Art. 7 unseres Bankgesetzes nur an Gemeinden und Korporationen gewährt werden dürfen. Aber nicht nur Industrielle, sondern auch Bauern haben angefangen, auf diesem Wege von der Bank sich Geld zu beschaffen. Würde die Bank diesen Begehren weiter entsprechen und solche Wechsel kaufen, führte sie einen gewagten Geschäftszweig ein, den das Gesetz bei der Gründung der Bank durch Art. 7 im Interesse des Landes von ihrem Geschäftskreis bestimmt hat auszuschließen wollen, nämlich die Gewährung von Darlehen auf Personalbürgschaften. Hinter diesen Reitwechsellern liegt weiter noch das Risiko, daß der Schuldner, welcher Kunde unserer Bank ist, dies heute vielleicht bei 10 andern auswärtigen Banken sein kann und es ist jede Kontrolle über das Gesamtengagement dieses Wechselschuldners absolut ausgeschlossen.“

Unter solchen Verhältnissen konnte das Gesetz gegen die Bank auf deren Leitung keinen oder höchstens einen von dem gewollten gegenteiligen Eindruck machen. „Nach Art. 2 des Bankgesetzes hat unser Institut zum Zwecke nach Maßgabe seiner Mittel den Landesbewohnern, zunächst der landwirtschaftlichen Bevölkerung und dem weniger bemittelten Gewerbemann gegen solide Hinterlage die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse zu erleichtern, der Ueberschuldung von Grund und Boden mit tüchtigster Energie zu steuern, sowie dem Staate nach Möglichkeit eine Einnahmequelle zu verschaffen.“ Von diesem gesetzlich festgelegten Grundsatz abzugehen, durfte die Leitung der Bank trotz allem, Einschüchterungsverwehnen verweigert ähnlichem Värm, sich nicht erlauben.

Durch die Rückweisung von Discontogefuchen wird die Solidität des betreffenden Mannes nicht jedesmal in Zweifel gestellt, eher dessen Zahlungsfähigkeit auf den

festgesetzten Termin. Eine Bank, welche für prompte Einlösung ihrer Noten und ihrer übrigen kurzfristigen Verpflichtungen verantwortlich ist, muß aber auch auf diese Eigenschaft eines Wechselschuldners wesentlich Rücksicht nehmen; das verlangt von ihr in sehr erstem Sinne die eidgenössische Banknotenkontrolle. Man hat im Publikum die Meinung zu verbreiten gesucht: Die Obwaldner Kantonalbank solle solche Wechsel nur bei auswärtigen Banken rückdiskontieren lassen, es gebe dann Geld genug. Und der Zinsfuß, der da hätte berechnet werden müssen? Er wäre für eine solche Qualität von Wechseln eine Zeit lang auf 6% und höher gekommen. Die gleichen Leute, welche diesen Rat erteilten, hätten dann vielleicht die Bank des Wunders beschuldigt. Und die Liquidität der Bank, ihre Fähigkeit den kurzfristigen Verpflichtungen nachzukommen, hätte dadurch nicht gewonnen, sie ist infolge der für Amortisation, Hypotheken-Darlehen und Gemeindeforderungen gewährten hohen Summen jetzt nicht zu glänzend. Die Bank hätte hohe Summen auf die Verfallzeit bezahlen müssen. Von der allbeliebten Hinausschiebung der Zahlung wäre keine Rede mehr gewesen, denn erstklassige Institute wollten mit solchen „Finanzwechseln“ nichts mehr zu tun haben. Die Schuldner der Bank wären nicht in Stande gewesen, die Termine einzuhalten. Ein staatliches Geldinstitut darf sich nicht selbst Schwierigkeiten schaffen, die zu einer Erschütterung seines Kredites führen könnten.

In solchen Zeiten der Krise können wir in unserm kleinen Lande keine selbständige Bankpolitik treiben. Gewährung zu weitgehender kurzfristiger Kredite würde die Geschäftsleute das Bestehen einer Krisis momentan verzeihen lassen; die einer solchen Geldkrisis fast immer nachfolgende Absatzkrisis würde sie nur um so schärfer treffen. Der Bankbericht bemerkt da sehr richtig: „Wer es mit angesehen hat, wie die billigen Zinssätze eine Menge von Geschäften auslösten und in den Strudel der papierernen Zirkulation hineinzogen, welche ihrer Natur nach niemals in Form von Wechseln in den Verkehr hätten gelangen sollen, der wird eine zeitweise Beschränkung dieses Verkehrs nicht nur nicht fürchten, sondern im Interesse unserer Volkswirtschaft gerabzu begrüßen.“

Eidgenossenschaft.

Die **Zolleinnahmen** betragen im Monat Februar Fr. 5,584,254, Fr. 5,470,664 mehr als im gleichen Monat des Vorjahres.

Zuländische Mission. Laut Rechnungsabluß bezieht sich der Totaleingang der Sammlung für das Werk der inländischen Mission für das Jahr 1907 auf 181,000 Fr. Da die Ausgaben auf 183,000 Fr. stiegen, beträgt das Defizit resp. der Mindereingang der erhofften Gaben 2000 Fr. Im Jahre 1906 waren 178,812 Fr. eingegangen und ebenfalls 2667 Fr. weniger als ausgegeben worden mußten. Die Defizite werden wieder chronisch, wenn es so fortgeht.

Die Warenausfuhr der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika belief sich für die Monate Januar und Februar d. J. auf 21,74 Mill. Fr. im Vorjahre. An der Minderausfuhr von insgesamt 5 Mill. Fr. sind hauptsächlich beteiligt die Stickerei mit 2,2 Mill. und die Seidenwaren mit 1,5 Mill. Fr., sodann die Uhrenindustrie mit 600,000 Fr., Baumwoll- und Wollgewebe mit 300,000 Fr., Häute und Felle mit Fr. 480,000 Fr.

Die Italiener kommen. Wie die Zugvögel im Frühling ziehen die Söhne des heißen Italiens um diese Zeit nach Nord. Vor allem ist es die Gotthardbahn, welche ganze Massen von Auswanderern speidert. 3000 und 4000 Köpfe sind keine Seltenheit. Ein großer Teil bleibt in der freien Schweiz, andere ziehen nach Deutschland.

Ein **Franzose** will unsere Kasernenverhältnisse studieren und ist zu dem Zwecke auf Befehl des Kriegsminister nach der Schweiz verreis.